



N i e d e r s c h r i f t

über die 20. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2019/2023 am 22.11.2022

Sitzungsraum: VHS Bremerhaven, Raum Ella Kappenberg Saal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:18 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Frau Stadtverordnete Reimelt
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Kargoscha
Herr Stadtverordneter Raschen, MdBB
Frau Stadtverordnete Twistern von

Fraktion GRÜNE PP

Frau Stadtverordnete Fensak, MdBB (für Herrn Niedermeier)
Herr Stadtverordneter Kaminiarz
Frau Stadtverordnete Niehaus

Fraktion DIE LINKE

Herr Stadtverordneter Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB

AfD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Jürgewitz, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Niedermeier (GRÜNE PP)
Herr Stadtverordneter Timke, MdBB (BIW)
Frau Stadtverordnete Knorr (Einzelstadtverordnete)

Schriftführung:

Frau Korte
Herr Littmann

Weitere Teilnehmende:

Verwaltung:

Gesamtpersonalrat:

Personalrat Allgemeine Verwaltung:

Herr Thiele (Amt 14)

Herr Kieck

Herr Rosenbohm

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tischvorlagen liegen vor:

TOP 1.1 - Vorlage V+G/VGB 73/2022 - Einwohnerfrage Hero Lang - Verantwortliche in der Stadtverordnetenversammlung zur zukünftigen Energie-Versorgung

TOP 4.1.1 - Vorlage V+G/VGB 72/2022 Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP zu Vorlage V+G/VGB 44/2022 - Videokonferenzsystem GoTo-Meeting

Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

1. Einwohnerfragestunde

1.1. Einwohnerfrage H. L. - Verantwortliche in der Stadtverordnetenversammlung zur zukünftigen Energie-Versorgung - Tischvorlage V+G/VGB 73/2022

Name, Vorname des Fragestellenden:	L., H.
Datum der Anfrage:	21. November 2022
Thema der Anfrage:	Verantwortliche in der Stadtverordnetenversammlung zur zukünftigen Energie-Versorgung
Angefragt:	Stadtverordnetenvorsteher von Haaren
Zielsetzung der politisch Verantwortlichen in der Stadtverordnetenversammlung zur zukünftigen Energie-Versorgung der Klimastadt Bremerhaven, angelehnt an die Empfehlungen aus der Enquetekommission der Bürgerschaft Bremen. Frage: Welche von den 48 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind beauftragt im Namen der Stadtverordnetenversammlung, sich um die energetische Zukunft der Stadt Bremerhaven in den Fachausschüssen zu kümmern, Schwerpunkte elektrische Energie- und Wärmeversorgung um für alle Bürger der Klimastadt Bremerhaven einen zukunftssicheren Weg zu erarbeiten und weisen? Können Sie mir die Namen nennen, sowie den jeweiligen Fachausschuss? Ich bitte um Veröffentlichung meiner Fragen sowie um eine schriftliche Beantwortung!	

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:

Nach § 23 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven beschließt die Stadtverordnetenversammlung über die Angelegenheiten der Stadt, soweit sich aus dieser Verfassung nichts anderes ergibt. Absatz 2 Nr. 1 besagt, dass die Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll, nicht übertragen kann.

Nach § 50 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) ist der Magistrat die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der

Stadtverordnetenversammlung und im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt.

Beauftragt im Namen der Stadtverordnetenversammlung ist somit, auch im Hinblick auf §25 (Unabhängigkeit) VerfBrhv) kein Stadtverordneter.

Die Frage nach dem Fachausschuss kann ich so pauschal nicht beantworten. Die Thematik der energetischen Sanierung von Gebäuden im Eigentum der Stadt wird bspw. im Immobilienausschuss behandelt. Trotzdem ist die Thematik durchaus als Querschnittsaufgabe von diversen Ausschüssen anzusehen. Ein spezielles Mitglied aus der Stadtverordnetenversammlung gibt es nicht.

Nachfrage H. L.:
Tagt der Immobilienausschuss öffentlich?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:
Nein, der Immobilienausschuss tagt nicht öffentlich.

Nachfrage H. L.:
Wer kontrolliert den Magistrat aus fachlicher Sicht?

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN:
Die Stadtverordnetenversammlung kontrolliert den Magistrat.

Mündliche Einwohnerfrage F. R. – Vereidigung von Mitgliedern des Magistrats

Name, Vorname des Fragestellenden:	R., F.
Datum der Anfrage:	22. November 2022
Thema der Anfrage:	Vereidigung von Mitgliedern des Magistrats
Angefragt:	Stadtverordnetenvorsteher von Haaren
Kann mittelfristig die Vereidigung von Mitgliedern des Magistrats abgeschafft werden?	

Die Einwohnerfrage wurde während der Sitzung gestellt. F. R. bittet um mündliche Beantwortung in der nächsten Sitzung.

Gemäß Ziffer 7 der Grundsätze für die Durchführung von Einwohnerfragestunden gemäß § 43 GOSTVV erfolgt die mündliche Beantwortung zu Beginn der nächsten Sitzung.

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Niederschrift über die 19. öffentliche Sitzung in der 20. Wahlperiode am 07.09.2022

**V+G/VGB
68/2022**

Diskussionsteilnehmende: Keine

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht bei 1 Enthaltung (Fensak).

3. Sachstandsbericht

3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV

**V+G/VGB
70/2022**

Diskussionsteilnehmende: Keine

Beschluss:

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt den 11. Sachstandsbericht zur Kenntnis.

4. Vorlagen/Vorträge

**4.1. Videokonferenzsystem GoTo-Meeting
hier: Beschluss des Verfassungs- und
Geschäftsordnungsausschusses vom 10.05.2022**

**V+G/VGB
44/2022**

**4.1.1. Änderungsantrag zu Vorlage V+G/VGB 44/2022 (SPD, CDU, FDP) -
Tischvorlage**

**V+G/VGB
72/2022**

Diskussionsteilnehmende: Keine

Beschluss (Änderungsantrag):

Der Beschlussvorschlag der Vorlage Nr. V+G/VGB 44/2022 wird wie folgt ergänzt:
Für die öffentlichen Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz eingeladen werden,
erhalten Interessierte und Medien einen Einwahllink nach Anmeldung. Diese Möglichkeit
wird mit der Einladung öffentlich bekanntgegeben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

Beschluss (Vorlage):

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt die Stellungnahme der Magistratskanzlei und deren Empfehlung, auf ein anderes Videokonferenzsystem umzusteigen, zur Kenntnis.

Für die öffentlichen Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz eingeladen werden, erhalten Interessierte und Medien einen Einwahllink nach Anmeldung. Diese Möglichkeit wird mit der Einladung öffentlich bekanntgegeben.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

4.2. Änderung des Entschädigungsortsgesetzes; hier §§ 6, 9, 14 und 16 EntschOG (Modifizierung Erwerbsausfallregelung, Höhe der Aufwandsentschädigung und Definition Rücklagen) V+G/VGB 71/2022

1. Eine Rundung der für die Gewährung von Erwerbsausfallzahlungen erfolgt pro Tag.
2. Auch Hausfrauen und –männer haben einen noch festzulegenden Anspruch auf Erwerbsausfalleistungen.
3. Die Regelung, wonach selbständig tätige Stadtverordnete und selbständig tätige ehrenamtliche Magistratsmitglieder, die zugleich in einem Beschäftigungsverhältnis stehen keinen Anspruch auf Erwerbsausfall aus ihrer Selbständigkeit haben, wird angepasst.
Eine klarstellende Regelung bezüglich des begrenzt zu berücksichtigen Zeitraumes für Selbstständige wird mit aufgenommen.
4. Den Begriff Rücklagen so zu definieren, dass der Konto- und Kassenbestand zum Ende eines Jahres gemeint ist. Diesbezüglich ist auch eine Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen erforderlich.
5. Es wird mit aufgenommen, dass die Aufwandsentschädigung jeweils zum 1. Juli eines jeden Jahres um den Prozentsatz angepasst wird, um den sich die Entschädigung der Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) erhöht oder verringert.

Der Beschluss ergeht bei 1 Nein-Stimme (Jürgewitz).

5. Anträge

5.1. **Von der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2021 überwiesener Antrag:** **V+G/VGB
40/2022 - 1**
AT 19/2021 "Mehr Macht den Bürger*innen: Verbesserung der Bürgerbeteiligung durch Absenkung Beteiligungs- und Entscheidungsquoten" (GRÜNE PP)

Stadtverordneter KAMINIARZ begründet den Antrag für die Fraktion GRÜNE PP und stellt die im Antrag dargelegten Punkte dar.

Stadtverordneter Prof. Dr. HILZ erwidert, dass die FDP große Sympathie für den Antrag habe. Die Thematik sei jedoch gemeinsam und in einem großen Paket, möglichst im Zuge der Magistratsreform, zu beschließen. Daher werde die Koalition den Antrag heute ablehnen.

Stadtverordneter RASCHEN betont, dass die Koalition den Antrag inhaltlich nicht ablehne. Der Antrag werde heute durch die Koalition abgelehnt, damit dieses Thema, mit weiteren Themen in einem Paket, im nächsten Jahr nochmal aufgegriffen werden kann.

Stadtverordneter VIEBROK schließt sich weitestgehend Herrn Prof. Dr. Hilz und Herrn Raschen an. Inhaltlich sei der Antrag eine diskutabile Geschichte. Er halte diese Absenkung der Quoren für nicht sehr glücklich und dieses müsste wenn in einem großen Rahmen sein, welcher zusätzlich andere Möglichkeiten eröffne.

Stadtverordneter JÜRGEWITZ lehnt den Antrag ab. Er führt aus, dass die AfD für Bürgerbeteiligung sei, jedoch nicht auf solch niedrigem Niveau. Er befürchtet Machtmissbrauch von bestimmten Interessengruppen, wodurch diese Stadt unregierbar werden könnte.

Beschluss:

Der Ausschuss lehnt den Antrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 4 Ja-Stimmen (Brand, Fensak, Kaminiarz, Niehaus).

6. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

7. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

8. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:18 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann

Entwurf